

Genehmigung von Kreditübertragungen (§ 16 Abs. 2 FHGG)

1 Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

2 Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

3 Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit

Erfolgsrechnung

31.12.2018	31	Honorare externe Berater	Fr. 20'000.00
------------	----	--------------------------	---------------

Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft

Erfolgsrechnung

31.12.2018	36	Beiträge an private Haushalte	Fr. 20'000.00
------------	----	-------------------------------	---------------

Investitionsrechnung

31.12.2018	50	Vernetzung Trinkwasserversorgung	Fr. 50'000.00
------------	----	----------------------------------	---------------

31.12.2018	52	Totalrevision Ortsplanung	Fr. 41'426.30
------------	----	---------------------------	---------------

31.12.2018	52	Teilrevision Ortsplanung	Fr. 11'465.55
------------	----	--------------------------	---------------